Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Freitag, 4. März 2022
Ausgabe 044
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **4**
› Streik an städtischen Kitas am Dienstag 4
› Lieber gleichberechtigt als später: 111 Jahre Internationaler Frauentag 4
› Diskussion „Pushbacks als neues europäisches Asylsystem?“ 6
› Anmeldung an Grundschulen für das Schuljahr 2022/23 7
› Neues PlanTreff-Programm mit mehr als 20 Veranstaltungen 10
› Münchner Stadtmuseum lädt ein zu „MittwochAbendGeöffnet!“ 10
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 11
Antworten auf Stadtratsanfragen **12**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Sonntag, 6. März, 16.30 Uhr, Altes Rathaus
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort anlässlich der Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit. Diese steht heuer unter dem Motto „Fair play: jeder Mensch zählt". Veranstaltet wird die Woche der Brüderlichkeit von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit München-Regensburg.
Achtung Redaktionen: Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Wiederholung
Montag, 7. März, 11.30 Uhr, Tram-Betriebshof, Einsteinstraße 148
Oberbürgermeister Dieter Reiter gibt das Startsignal für die Aktions-Tram zum Equal Pay Day. Die Straßenbahn trägt unter dem Motto „Nächster Halt: Equal Pay" die Forderung des Münchner Aktionsbündnisses nach Lohngerechtigkeit für Frauen in die Öffentlichkeit. Das diesjährige Motto ist „Equal Pay 4.0 – Gerechte Bezahlung in der digitalen Arbeitswelt." Im Anschluss an die Ansprache des OB findet eine Sonderfahrt mit den Vertreterinnen des Aktionsbündnisses bis zum Maxmonument und zurück statt.
Achtung Redaktionen: Der Termin findet auf zugangsbeschränktem Betriebsgelände statt. Eine Akkreditierung bis Montag, 7. März, 9 Uhr, ist deshalb erforderlich per E-Mail an gst@muenchen.de. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Weitere Informationen zum Equal Pay Day und der Aktion unter *https://stadt.muenchen.de/infos/equalpayday.html*.

Wiederholung
Montag, 7. März, 15 Uhr, Hubert-Burda-Saal der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, St.-Jakobs-Platz 18
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht gemeinsam mit Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, sowie Roman Haller, Direktor der Claims-Konferenz Deutschland, die Preise des bundesweiten Jugendwettbewerbs für jüdisches Wissen „Chidon Hatanach".
Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung bis heute Freitag, 4. März, per E-Mail an info@ejka.org zwingend erforderlich. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Mittwoch, 9. März, 10.30 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Gerd Nowak die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Anerkennung seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements insbesondere in kirchlichen Einrichtungen.
Achtung Redaktionen: Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Mittwoch, 9. März, 10.30 Uhr, Mitterfeldstraße 20
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner spricht zum Auftakt des Elektromobil-Verleihs Pilot-Quartier Mitterfeldstraße 20. Dieser wird vorgestellt mit der Leiterin des Quartiers „Die Mitterfelder“, Christine Thurner, sowie der Geschäftsführerin des Projektträgers Anderwerk GmbH, Stephanie Lerf, und Franziska Miroschnikoff, Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt München. Das Pilotprojekt richtet sich an mobilitätseingeschränkte Anwohnende und Senior*innen im Quartier und trägt zu mehr mobiler Teilhabe, Mikromobilität und lokaler Nahversorgung bei. Zugleich qualifiziert das Projekt des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) ehemals langzeitarbeitslose Menschen, setzt diese im Service ein und verbessert so das Dienstleistungsangebot der Stadt.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Bei Schlechtwetter ist eine Ausweichmöglichkeit in den Multifunktionsraum des Quartiersbüros Mitterfeldstraße 20 gegeben.
Informationen unter *www.muenchen.de/mobil-in-muenchen.*

Mittwoch, 9. März, 14.30 Uhr, Goldbergstudios München, Müllerstraße 46a
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden überreicht den Modepreis 2022 im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung. Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner begrüßt die Gäste und führt durch die Preisverleihung.
Die Galaveranstaltung mit Modeschau für den Münchner Modepreis kann wegen des Infektionsgeschehens in diesem Jahr nicht stattfinden. Die Preise werden unmittelbar nach der Jurysitzung verliehen.
Achtung Redaktionen: Zur Teilnahme ist eine Akkreditierung bis Dienstag, 8. März, 16 Uhr, per E-Mail an modepreis@muenchen.de nötig. Die Teilnahme ist nur unter Vorlage eines negativen tagesaktuellen Corona-Schnelltests möglich. Am Veranstaltungsort gelten die üblichen Corona-Regeln (AHA) sowie die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Mittwoch, 9. März, 18 Uhr, PlanTreff, Blumenstraße 31
Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk stellt den neuen Werkbericht vor. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Projekte und Strategien des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Mit dem Termin startet das neue PlanTreff-Programm, das ebenfalls präsentiert wird.
Achtung Redaktionen: Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht auch am Platz.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Streik an städtischen Kitas am Dienstag
(4.3.2022) Für Dienstag, 8. März, hat die Gewerkschaft verdi die Tarifbeschäftigten der Landeshauptstadt München zu einem ganztägigen Warnstreik an den städtischen Kitas aufgerufen. Es ist daher möglich, dass Kitas ganz geschlossen bleiben oder nur teilweise geöffnet haben. Weil spontan gestreikt werden kann, liegen dem Referat für Bildung und Sport vorab keine Erkenntnisse vor, in welchem Ausmaß die städtischen Kindertageseinrichtungen bestreikt werden.
Den Eltern wird deshalb dringend empfohlen, direkt bei der jeweiligen Kita-Leitung nachzufragen, ob die Einrichtung voraussichtlich normal geöffnet sein wird, ein Teilbetrieb möglich ist oder ob die Einrichtung komplett geschlossen wird.
Die Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld für ausgefallene Betreuungstage werden den Eltern automatisch erstattet.
Am Dienstag, 8. März, entfallen aufgrund des Streiks auch alle Vorkurse Deutsch 240 sowie alle weiteren Kursangebote in den Kindertageseinrichtungen.
Die Stadt betreibt rund 450 Kindertageseinrichtungen, von der Kinderkrippe bis zum Hort und Tagesheim für Grundschulkinder.

Lieber gleichberechtigt als später: 111 Jahre Internationaler Frauentag
(4.3.2022) Am 8. März ist der Internationale Frauentag. Die Stadt München zeigt sich solidarisch und beflaggt aus diesem Anlass am Dienstag, 8. März, das Rathaus. In diesem Jahr sendet München damit auch ein Zeichen der Solidarität an Frauen in der Ukraine und in Münchens Partnerstadt Kiew, die von den Auswirkungen der Kriegshandlungen und politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen besonders betroffen sind.
Wie steht es um die Frauenrechte nach 111 Jahren?
1911 fand der erste Weltfrauentag statt. Um Frauenrechte wurde schon zuvor und bis zum heutigen Tag gekämpft, denn Frauenrechte mussten und müssen immer gesellschaftlich erstritten werden. Bis zu einer wirklichen Gleichberechtigung ist noch einiges zu tun.

Etwa beim Thema Bezahlung: In Deutschland ist am 7. März Equal Pay Day. Mit einer Lohnlücke von 18 Prozent zwischen Männern und Frauen liegt Deutschland im europäischen Vergleich auf dem drittletzten Platz. Der Equal Pay Day 2022 steht unter dem Motto „Equal Pay 4.0 – Gerechte Bezahlung in der digitalen Arbeitswelt".
Oberbürgermeister Dieter Reiter hat nicht nur die Schirmpatenschaft für die Tram-Aktion zum Equal Pay Day übernommen, sondern will auch die Gleichberechtigung von Frauen im Bereich der Digitalisierung erreichen: „Gerade die geschlechtergerechte Digitalisierung ist mir ein wichtiges Anliegen. Schließlich kann die Stadt nur dann eine Digitalisierung für alle realisieren, wenn auch alle daran beteiligt sind. In der Digitalbranche sind Frauen aber leider immer noch unterrepräsentiert, Apps und andere technische Anwendungen werden großteils von Männern entwickelt – eine weibliche Sicht bleibt damit außen vor. Deshalb muss sich die Arbeitskultur in diesem Bereich verändern. Ziel muss sein, bei Mädchen und jungen Frauen das Interesse für IT-Berufe zu wecken, ihnen den Einstieg zu erleichtern und selbstverständlich auch gleiche Aufstiegschancen zu ermöglichen."
Deshalb hat die Stadt ein Stadtratshearing zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungstrategie der Stadt München" durchgeführt und wird sich bei der Umsetzung an den Prinzipien Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit ausrichten.
Frauen erfahren gerade in diesen Zeiten wieder viele „Roll backs". In der Corona-Pandemie haben sie überdurchschnittlich häufig ihre Arbeitszeit verkürzt, um neben dem Homeoffice die Kinder im Home-Schooling oder wegen geschlossenen Kitas zu betreuen. Die ungerechte Aufteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern hat sich weiter ausgeprägt und die „systemrelevanten" (Frauen-)Berufe in der Pflege und der Kinderbetreuung werden auch im dritten Pandemie-Jahr noch nicht besser bezahlt. Gegen die Absicht der neuen Bundesregierung, den Mindestlohn anzuheben, was überdurchschnittlich viele Frauen betrifft, gab es es bereits heftigen Gegenwind.
Aber auch Anfeindungen nehmen zu. Politikerinnen und andere engagierte Frauen werden in sozialen Medien beschimpft.
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Die Forderung nach einer geschlechtergerechten Sprache löst mehr Diskussionen aus als die Tatsache, dass in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird. Gewalt von Männern gegen Frauen, Mädchen und Menschen weiterer Geschlechter ist weltweit die häufigste Menschenrechtsverletzung – Deutschland ist da leider keine Ausnahme. All das macht deutlich, dass noch viel zu tun ist."

Eine Maßnahme, die unmittelbar dem Schutz von Frauen vor Gewalt dient, ist der „Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt“ der Stadt München. Gemeinsam mit den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen hat die Stadt München Lücken im Gewaltschutz, der Prävention und Intervention/Opferbegleitung in München identifiziert und diesen Aktionsplan entwickelt. Er bezieht sich konkret auf die kommunale Ebene und legt den Schwerpunkt auf Prävention. Noch im März wird er dem Stadtrat vorgelegt und kann danach in die Praxis umgesetzt werden.
Aber auch im Vorfeld hat die Stadt München schon gehandelt und bereits im September letzten Jahres im Stadtrat ein weiteres Frauenhaus beschlossen, mit Plätzen speziell für sucht- und psychisch kranke Frauen, die in den bestehenden Frauenhäusern aufgrund ihrer Problematik nicht aufgenommen werden können.
Last but not least hat die Gleichstellungsstelle für Frauen gemeinsam mit dem Stadtarchiv ein Projekt initiiert, das jetzt zum Internationalen Frauentag das Licht der Öffentlichkeit erblickt und im Sommer in einer Veranstaltung ausführlich vorgestellt wird. Es hat das Ziel, frauenpolitisches Engagement sichtbar zu machen und sich damit der Tradition des Verschweigens entgegen zu setzen. Fehlende Denkmäler und Straßennamen sind nur die Spitze des Eisbergs, häufig wird frauenpolitisches Wirken öffentlich nicht wahrgenommen und für die Stadtgeschichte nicht dokumentiert. In den Video-Interviews des Projektes „Oral History. Frauen verändern Geschichte“ erzählen frauenpolitisch engagierte Frauen ihre Geschichte, ihre Lebenszusammenhänge, ihre Perspektiven und ihre Schlüsselerlebnisse. Der Trailer zu den Interviews vermittelt einen ersten Eindruck und ist abrufbar unter *stadt.muenchen.de/infos/oralhistory.*
Das Fazit der Gleichstellungsstelle nach 111 Jahren: „Dranbleiben lohnt sich, Frauen verändern Geschichte.“

Diskussion „Pushbacks als neues europäisches Asylsystem?“
(4.3.2022) Die Veranstaltungsreihe „München global engagiert: Ungleichheiten erkennen – gemeinsam mehr erreichen“ unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dieter Reiter greift bei ihrem nächsten Termin die Situation von Geflüchteten an den Außengrenzen der Europäischen Union auf. Die Diskussion beschäftigt sich mit Zurückweisungen – sogenannten Pushbacks – an den Grenzen von EU-Staaten.
Die Veranstaltung „Pushbacks als neues europäisches Asylsystem? Die ‚Sicherung der Außengrenzen‘ versus Flüchtlings- und Menschenrechte“ findet am Freitag, 11. März, 19 Uhr, im Hybrid-Format vor Ort im Bellevue di Monaco, Müllerstraße 2, statt und wird als Livestream zu sehen sein unter *www.pi-muenchen.de/veranstaltungsreihe-muenchen-global-engagiert.*

Für die Teilnahme vor Ort ist eine Anmeldung nötig unter *https://forms.office.com/r/0qPgW2hyNJ.* Rückfragen können an das Veranstalterteam gestellt werden per E-Mail an mge.rbs@muenchen.de.
An der Diskussion nehmen Vertreter*innen aus Politik, Forschung und Geflüchtetenhilfe teil. Jamila Schäfer ist stellvertretende Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Deutschen Bundestags. Ihre Schwerpunktthemen sind neben der Europapolitik auch die Themen Migration, Flucht und Asyl. Irina Ganzhorn ist bei der Hilfsorganisation HERMINE e.V. zuständig für Logistik und Auslandsfahrten und ist regelmäßig an den EU-Außengrenzen. Dr. Bernd Kasparek ist Migrations- und Grenzregimeforscher. Er arbeitet am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung und hat ein Buch zur Grenzschutz-Agentur Frontex veröffentlicht. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von dem Journalisten Christian Jakob, der regelmäßig zu den Themen Flucht und Migration schreibt, unter anderem auch Reportagen zur Situation von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen.
Das Wort „Pushback" ist das offizielle Unwort des Jahres 2021. Die Jury begründete ihre Entscheidung damit, dass ein Prozess, der den Menschen auf der Flucht ihr Grundrecht auf Asyl nehme, durch diesen Begriff beschönigt werde. Tatsächlich haben Zurückweisungen von Flüchtenden an den Außengrenzen der EU im vergangenen Jahr zugenommen.

Über „München global engagiert"

Die Veranstaltungsreihe „München global engagiert" ist eine Maßnahme aus dem Handlungskonzept Flucht und Entwicklung, das in der Landeshauptstadt München 2019 referatsübergreifend erarbeitet wurde. Organisiert wird sie von folgenden Kooperationspartnern: Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat, Kulturreferat, Bellevue di Monaco eG, Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., MORGEN e. V. und Nord-Süd-Forum München e. V.

Anmeldung an Grundschulen für das Schuljahr 2022/23

(4.3.2022) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am Mittwoch, 16. März, in allen Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.
Die Anmeldung für die Aufnahme in ein städtisches Tagesheim kann ebenfalls an diesem Tag an der Schule oder jederzeit online unter *www.muenchen.de/kita* abgegeben werden. Das Referat für Bildung und Sport hat auf der Internetseite *www.muenchen.de/schuleinschreibung* alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung zusammengestellt.

Schulpflicht

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2022/23 alle Kinder

schulpflichtig, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.
Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, kann der Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschoben werden. Über die genauen Einzelheiten informieren die Grundschulen vor Ort im Rahmen des Anmeldeverfahrens. Auch wenn eine solche Verschiebung der Schulpflicht erwogen wird, muss das Kind zur Schulanmeldung kommen. Die Schulanmeldung ist Pflicht. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Schulbesuch unterlässt, kann gemäß Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden. Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2016 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen.
Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2016 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Rückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2022 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (13. September 2022) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2022 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.

Ort der Anmeldung

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und über die in München bestehenden sonderpädagogischen Förderzentren sowie über alle anderen schulischen Angelegenheiten. Wird

das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

Persönliche Anmeldung

Auf Grund der aktuellen Situation liegt die Durchführung der Schuleinschreibung in der Verantwortung und im Ermessen der Schulleitung:

- Einschreibung in Präsenzform unter Wahrung der aktuell gültigen Hygienebestimmungen
- Einschreibung auf postalischem/digitalem Weg

Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Notwendige Dokumente

Bei der Schulanmeldung sollen die notwendigen Angaben zur Person des Kindes gemacht und erforderlichenfalls durch entsprechende Urkunden belegt werden. Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen. Es ist ein Nachweis des Geundheitsreferates über eine Schuleingangsuntersuchung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf Einladung des Gesundheitsreferates innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe. Ausführliche Informationen zur Gesundheitsuntersuchung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie üblich stattfinden kann, finden sich unter *www.muenchen.de/rseu*. Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Ein in einem Heim untergebrachtes Kind kann von der Heimleitung angemeldet werden.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Art. 5 Abs. 3 des Bayerischen Integrationsgesetzes besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Art. 37 Abs. 4 BayEUG).

Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 BayEUG). Die Schulanmel-

dung erfolgt an der Sprengelgrundschule, privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F). In Betracht kommen kann auch der Besuch einer Grundschule mit dem Schulprofil „Inklusion“. Für Nichtsprengelkinder ist eine Zuweisung zu beantragen. Die Entscheidung trifft das Staatliche Schulamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Neues PlanTreff-Programm mit mehr als 20 Veranstaltungen

(4.3.2022) Der PlanTreff, die Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, startet nach den Faschingsferien mit einem neuen Halbjahresprogramm: Von 9. März bis Juli 2022 beleuchten mehr als 20 Veranstaltungen die vielseitigen Themenfelder und Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Das vollständige Programm mit Anmeldemöglichkeit ist unter *muenchen.de/plantreff* zu finden.
Was hat es mit der langfristigen Siedlungsentwicklung auf sich? Was kann der Flächennutzungsplan? Welche Chancen bietet eine Internationale Bauausstellung für die Metropolregion und was macht die Holzbausiedlung im Prinz-Eugen-Park so besonders? Das neue PlanTreff-Programm bringt Transparenz in aktuelle Planungen, Instrumente und Prozesse. Es zeigt, wo und wie sich die Stadt verändert, und informiert in Vorträgen, Diskussionen und Stadtspaziergängen über innovative Projekte aus den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Wohnungsbau, Stadtsanierung und Denkmalschutz. Teil des Programms ist auch die aktuelle Ausstellung zum STEP2040 „München plant die Zukunft“, die noch bis 1. Juli in der Blumenstraße 31 zu sehen ist. Und von 25. Juni bis 1. Juli beteiligt sich der PlanTreff mit einer Dependance an der Architekturwoche A7.
Das Programm startet am Mittwoch, 9. März: Von 18 bis 20 Uhr gibt Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk einen Überblick über die aktuell wichtigsten Projekte und Strategien ihres Hauses. Diese finden sich auch in der Neuauflage des Werkberichts – die 50 Seiten starke Broschüre wird an dem Abend vorgestellt und verteilt. Anmeldungen für die Veranstaltung sind möglich unter *muenchen.de/plantreff*. Es gilt die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht auch am Platz. Der Plantreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

Münchner Stadtmuseum lädt ein zu „MittwochAbendGeöffnet!“

(4.3.2022) Am Mittwoch, 9. März, lädt das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, im Rahmen der Reihe „MittwochAbendGeöffnet!“ von 18 bis 20 Uhr in seine Sonderausstellungen „Nachts. Clubkultur in München“ und „Vertrauliche Distanz. Fotografien von Barbara Niggl Radloff 1958–2004“ sowie in das Erzählcafé „München 72“ ein.

In der Ausstellung „Nachts“ haben Interessierte ab 18 Uhr die Möglichkeit, mit Expert*innen ins Gespräch zu kommen. Die Ciceroni geben eine kurze Einführung in die Ausstellung oder beantworten Fragen zu Ausstellungsstücken. Sie helfen vor Ort weiter und liefern punktgenaues Museumswissen – ansprechen ist also ausdrücklich erwünscht. Zu erkennen sind die Expert*innen an einem pinkfarbenen Button.
Um 18.30 Uhr führt zudem das Kuratoren-Team durch die Ausstellung „Vertrauliche Distanz“ und gibt Interessierten aus erster Hand Einblicke in die Entstehung der Ausstellung.
Das Abendticket, inklusive Eintritt und Programm kostet 3,50 Euro. Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gilt die 3G-Regel und die FFP2-Maskenpflicht. Weitere Informationen zur Zugangsregelung unter *http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen*.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 8. März

9.30 Uhr	Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15
14.00 Uhr	Stadtentwässerungsausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Bauausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 9. März

9.30 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Sportausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 10. März

9.30 Uhr	Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 4. März 2022

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geburtshilfe
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.3.2021

Ungleichbehandlung beenden: Kulturbereich und Gastronomie gleich behandeln
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 14.1.2022

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geburtshilfe
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.3.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
„In Deutschland kommen fast alle Kinder in den Krankenhäusern zur Welt. Bereits vor der Corona-Pandemie war die Situation der Geburtshilfe in München mehr als angespannt. In vielen Krankenhäusern herrscht Personalmangel. Die Gynäkologischen Abteilungen haben Schwierigkeiten, freie Stellen zu besetzen. Die viel zu knappe Personalbesetzung führt dazu, dass es an Tagen mit vielen Geburten zu einer Überlastung von Geburtsstationen kommt oder kurzfristige Schließungen die Folge sind. Viele Klinikhebammen geben ihren Beruf wegen der wachsenden Arbeitsbelastung auf Das Personal in den Geburtsstationen tun alles in ihrer Kraft stehende, um die Situation für die Gebärenden sehr gut zu meistern."

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bedanke ich mich für die Fristverlängerung und kann jetzt die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Münchner Geburtskliniken und Geburtshäuser, der Berufsfachschule für Hebammen am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie der Katholischen Hochschule München (Studiengang Hebammenkunde) wie folgt beantworten:

Frage 1:
Wie viele Hebammen/Entbindungspfleger sind in der Landeshauptstadt München tätig? Bitte, wenn möglich, nach freiberuflichen und innerklinischen Hebammen/Entbindungspfleger auflisten.

Antwort:
Nach Art. 12 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 3 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) sind alle selbständigen freiberuflichen Hebammen/Entbindungspfleger, die in München ihren Beruf selbständig ausüben, beim Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München meldepflichtig. Im Jahr 2021 waren in München 477 Hebammen/Entbindungspfleger gemeldet. Ihre Anzahl steigt seit Jahren kontinuierlich an (2017: 371, 2018: 410, 2019: 455, 2020: 471).

Die Gesamtanzahl der in der Landeshauptstadt München tätigen Hebammen/Entbindungspfleger ist schwierig zu ermitteln, da ein Teil der oben bezifferten Personen gleichzeitig im Belegsystem der Münchner Geburtskliniken tätig ist. Im Jahr 2021 waren insgesamt 182 Hebammen/Entbindungspfleger für Münchner Geburtskliniken tätig, wovon mindestens 57 Personen angestellt waren. Da nicht alle Geburtskliniken differenzierte Angaben gemacht haben, kann die genaue Anzahl von Hebammen/Entbindungspflegern, die in München insgesamt tätig sind, nicht präziser ermittelt werden.

Frage 2:
Wie hat sich die Geburtenrate und die Zahl der Geburten in der Landeshauptstadt München in den letzten drei Jahren entwickelt (Bitte differenziert nach klinischen und außerklinischen Geburten sowie quartalsmäßig aufschlüsseln)?

Antwort:
Der Trend eines kontinuierlichen Anstiegs der Geburtenzahlen in München seit den 1980er Jahren hat sich abgeschwächt, und die Geburtenzahlen sind mit 17.587 Geburten im Jahr 2018, 17.509 Geburten in 2019 und 17.593 in 2020 weitgehend stagniert. 2021 war erneut ein größerer Anstieg der Geburtenzahlen auf 18.330 zu verzeichnen. Die Geburtenzahlen umfassen hier alle lebendgeborenen Neugeborene, deren Mütter mit Hauptwohnsitz in München gemeldet sind. Datenquelle für die Anzahl der Geburten von Münchnerinnen ist das Einwohnermelderegister des Kreisverwaltungsreferats der Landeshauptstadt München. Diese Geburtenzahlen liegen dem Gesundheitsreferat für die Jahre 2018 bis 2020 auch differenziert nach Quartal vor:

Geburten*

Jahr	Gesamt	4. Quartal	3. Quartal	2. Quartal	1. Quartal
2020	17.593	4.312	4.823	3.999	4.459
2019	17.509	4.213	4.937	3.974	4.385
2018	17.587	4.477	4.527	4.396	4.187

* Lebendgeborene, deren Mütter mit Hauptwohnsitz in München gemeldet sind
(Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS, Stand August 2021)

Die medizinische Versorgung während der Schwangerschaft und Geburt umfasst in München zudem zusätzliche Entbindungen von Frauen, die ihren Wohnsitz nicht in München haben. Über die Zahlen aller Geburten,

die im Münchener Stadtgebiet stattgefunden haben, geben die Münchner Standesämter Auskunft. Im Jahr 2018 wurden 21.679, 2019 insgesamt 22.404 und im Jahr 2020 21.948 in München stattgefundene Geburten beurkundet, d. h. durchschnittlich 20% aller Geburten in München waren in dem Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2020 Entbindungen von Nicht-Münchnerinnen.

Die Geburtenrate von Frauen (Anteil der Lebendgeborenen je 1.000 Frauen mit Hauptwohnsitz in München im Alter von 15 bis 44 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 57,1 und im Jahr 2019 sowie auch im Jahr 2020 bei 51,5. Verglichen mit dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts (allgemeine durchschnittliche Geburtenrate von 45,6 in den Jahren 2001 - 2010) war die durchschnittliche Geburtenrate im zweiten Jahrzehnt (2011 - 2020) mit 50,6 höher.

Frage 3:
Wie viele Geburten haben davon in der München Klinik, in anderen Geburtskliniken oder Entbindungseinrichtungen bzw. als Hausgeburten stattgefunden?

Antwort:
Eine Differenzierung der Daten des Einwohnermelderegisters nach klinischen und außerklinischen Geburten ist nicht möglich.

In der München Klinik haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt mehr als 18.000 Geburten stattgefunden.

Jahr	Gesamt	Babys	Drillinge	Zwillinge
2020	6.089	6.204	4	107
2019	6.013	6.139	5	116
2018	6.097	6.214	1	115

Eine Abfrage der beiden Münchner Geburtshäuser hat ergeben, dass im Jahr 2018 insgesamt 250 Geburten, im Jahr 2019 insgesamt 296 Geburten und im Jahr 2020 insgesamt 325 Geburten in einem Münchner Geburtshaus stattgefunden haben. Verlegungen vor oder während der Geburt in eine Klinik sind hier nicht eingerechnet. Der Anstieg der Anzahl der Geburten ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass eines der beiden Geburtshäuser erst im Sommer 2018 eröffnete. Beide Geburtshäuser verzeichnen jedoch seit Jahren einen konstanten Anstieg von Anfragen.

Frage 4:
Wurde die Geburtshilfe bei der Zuteilung von Schutzausrüstung seit Beginn der Pandemie im klinischen und außerklinischen Bereich berücksichtigt? Falls nicht von Beginn der Pandemie an: Seit wann wird sie berücksichtigt?

Antwort:
Mit Beginn der COVID-19-Pandemie in Deutschland im März 2020 stieg der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für den professionellen Einsatz stark an, darunter unter anderem Atemschutzmasken für den professionellen Einsatz, aber auch Schutzkleidung und Einmalhandschuhe. Eine Differenzierung der Zuteilung von persönlicher Schutzausrüstung nach Fachabteilungen in den verschiedenen Münchner Krankenhäusern ist für das Gesundheitsreferat nicht möglich. Eine eigene Umfrage im August 2020 zur Zufriedenheit im Umgang mit der Corona-Pandemie, die auch den Themenbereich „Schutzausrüstung und Geräteausstattung" umfasste, ergab, dass die Vertreter*innen der Krankenhäuser zu dem Zeitpunkt überwiegend zufrieden mit der Ausstattung mit PSA waren. Ein Teil der Befragten berichtete aber auch von Defiziten, von Lieferproblemen, überhöhten Preisen und Problemen mit Material, das nicht den Qualitätsanforderungen entsprach.

Eine Rückmeldung der München Klinik zu dieser Frage ergab, dass die Bereitstellung von Schutzausrüstung in der München Klinik zu jeder Zeit gewährleistet war.

Frage 5:
Unterstützt die Landeshauptstadt München die Hebammen/Entbindungspfleger bei der Durchführung von Kursen trotz der Corona-Pandemie – zum Beispiel durch die Zurverfügungstellung von ausreichenden Raumkapazitäten zur Wahrung des Abstandsgebotes?

Antwort:
Das Gesundheitsreferat steht über die Umsetzung des Bayerischen Förderprogramms Geburtshilfe in kontinuierlichem Austausch mit der stationären und der ambulanten Geburtshilfe. Entsprechende Anfragen sind dem Gesundheitsreferat nicht bekannt.

Frage 6:
Welche Regelungen gelten bzw. galten für den Zutritt für werdende Väter und gewordene Väter beim Besuch von Mutter und Kind in den Kliniken?

Antwort:
Zu Beginn der Verbreitung des SARS-CoV2-Virus in Bayern wurden bereits in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie“ vom 20.3.2020 (BayMBl. 2020 Nr. 152) und in der „Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie“ vom 24.3.2020 (BayMBl. 2020 Nr. 130) Ausnahmen von der Besuchsuntersagung in Krankenhäusern für Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige und Palliativstationen und Hospize gemacht. Die damalige bayerische Gesundheitsministerin hatte u.a. in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass bei der Geburt von Kindern deren Väter und engste Angehörige trotz der Coronavirus-Schutzmaßnahmen in Krankenhäusern die Mutter besuchen können (Pressemitteilung Nr. 98/GP vom 28.3.2020). Das StMGP stellte in Bezug auf die Besuchsregelung klar, dass Väter und engste Angehörige zur Geburtsbegleitung von Schwangeren und auch nach der Geburt auf die Entbindungsstation dürfen. Zu den engsten Angehörigen zählten auch enge Bezugspersonen. Für diese war grundsätzlich ein Besuchsrecht gegeben, soweit für diese nicht das Betretungsverbot für Kontaktpersonen der Kategorie I und II gemäß der Allgemeinverfügung „Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen“ vom 13.3.2020 (Az. G51b-G8000-2020/122-56) galt und die entsprechenden Hygiene-Voraussetzungen eingehalten wurden.

In der Pressemitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 28.3.2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Hygiene-Abteilungen der Krankenhäuser festzulegen haben, unter welchen Bedingungen Besuch zugelassen wird und welche infektionspräventiven Hygienemaßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu treffen sind. Zu den Hygienemaßnahmen zählen insbesondere das Tragen von Schutzkleidung, die Überprüfung des Gesundheitszustandes der Besucher*innen (kein Hinweis auf einen respiratorischen Infekt), zeitliche Vorgaben des Besuchs und Meidung des Kontakts zum (medizinischen) Personal.

Vor diesem Hintergrund haben die Geburtskliniken im Verlauf der Corona-Pandemie unterschiedliche Vorsichtsmaßnahmen für die einzelnen Häuser umgesetzt, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens und dem Schutz der Neugeborenen, der (werdenden) Eltern, Patient*innen und Mitarbeiter*innen in den Kliniken dienen sollen. Grundsätzlich gilt es, die Maßnahmen an die konkreten Verhältnisse in den Krankenhäusern mit geburtshilflichen Abteilungen anzupassen.

Zu einer Einigung der Geburtskliniken untereinander auf ein einheitliches Vorgehen zur Verringerung des Infektionsrisikos in der Geburtshilfe kam es nicht. Zeitweise beschränkten sich in der Zeit hoher Fallzahlen die Klinikleitungen einiger Häuser darauf, Väter nur während der zur Geburt führenden Phase des Geburtsvorgangs und nur im Kreißsaal zuzulassen, d.h. Ambulanzen, präpartale Stationen, Operationssäle und Wochenbettstationen durften von Besucher:innen bzw. Begleiter:innen nicht betreten werden. Die Kliniken machen von ihrem Hausrecht Gebrauch und legen eigenständig fest, wie es, z. B. hinsichtlich der Besuchszeiten, gehandhabt wird.

Eine Auswertung der im zweiten Halbjahr 2021 gültigen Regelungen ergab, dass die Anzahl der Besucher*innen im Regelfall auf eine Person beschränkt war. Bei einer Klinik war die Wochenbettstation von Besuch ausgenommen. Wechselnde Personen waren in den meisten Kliniken nicht zugelassen, was bedeutet, dass das Besuchsrecht im Regelfall vermutlich vom Kindsvater, der Partner*in der Schwangeren/Wöchnerin oder einer anderen engen Bezugsperson wahrgenommen wird. In allen Kliniken fanden sich Regelungen zu notwendigen Schutzmaßnahmen sowie zur zulässigen Häufigkeit und Dauer der Besuche.

Frage 7:
Wie viele Menschen haben in den letzten fünf Jahren in der Landeshauptstadt München eine Ausbildung zur Hebamme/zum Entbindungspfleger bzw. eine zu einer Tätigkeit in der Geburtshilfe befähigende Ausbildung oder ein dahingehendes Studium aufgenommen? Bitte jeweils nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

Antwort:
2016: 16 (Berufsfachschule für Hebammen)
2017: 22 (Berufsfachschule für Hebammen)
2018: 23 (Berufsfachschule für Hebammen)
2019: 27 (Katholische Hochschule München, Studiengang Hebammenkunde)
2020: 27 (Katholische Hochschule München, Studiengang Hebammenkunde)

Ein Aufbau an Studienplätzen ist geplant.

Frage 8:
Wie viele Menschen haben in den letzten fünf Jahren in der Landeshauptstadt München eine Ausbildung zur Hebamme/zum Entbindungspfleger

bzw. eine zu einer Tätigkeit in der Geburtshilfe befähigende Ausbildung oder ein dahingehendes Studium beendet? Bitte jeweils nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

Antwort:
2016: 19 (Berufsfachschule für Hebammen)
2017: 21 (Berufsfachschule für Hebammen)
2018: 18 (Berufsfachschule für Hebammen)
2019: 19 (Berufsfachschule für Hebammen)
2020: 24 (Berufsfachschule für Hebammen)

Die vereinzelte Zunahme der Schülerzahl liegt daran, dass Schüler*innen an die Berufsfachschule für Hebammen wechselten oder Fachkräfte für Gesundheit- und Krankenpflege ins zweite Schuljahr in eine verkürzte Hebammenausbildung eingestiegen sind.

Frage 9:
*Wie viele Überstunden/Mehrarbeit leisteten Hebammen oder Entbindungspfleger, Pflegekräfte und Ärzt*innen in den jeweiligen Fachabteilungen der München Klinik seit dem 1.3.2020 bis zum 31.3.2021 im Vergleich zu 1.3.2019 bis zum 31.3.2019? (Bitte monatlich und getrennt nach Berufsgruppen und Standorten aufschlüsseln)?*

Antwort:
Hierzu gibt die München Klinik folgende Auskunft: Überstunden/Mehrarbeit unterliegen in allen Berufsgruppen gewissen Schwankungen und können nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesehen werden. Die Berichtsdaten mit den Einzelheiten für die diversen Standorte liegen dem Gesundheitsreferat vor. Sie sind sehr umfangreich und im Rahmen dieses Antwortschreibens nicht darstellbar. Sie können jedoch beim Gesundheitsreferat eingesehen werden.

Frage 10:
*Wie viele Stellen von Hebammen oder Entbindungspfleger, Pflegekräfte und Ärzt*innen in den jeweiligen Fachabteilungen der München Klinik waren zum 31.1.2020, zum 30.6.2020, zum 31.12.2020 und zum 31.3.2021 jeweils unbesetzt (Bitte getrennt nach Berufsgruppen und Standort aufschlüsseln)?*

Antwort:
Hierzu gibt die München Klinik folgende Auskunft: Freie Stellen in allen Berufsgruppen werden zeitnah nachbesetzt oder temporär durch Leihar-

beitskräfte ersetzt. Die Berichtsdaten mit den Einzelheiten für die diversen Standorte liegen dem Gesundheitsreferat vor. Sie sind sehr umfangreich und im Rahmen dieses Antwortschreibens nicht darstellbar. Sie können jedoch beim Gesundheitsreferat eingesehen werden.

Frage 11:
Gab es seit dem 1.3.2020 Sperrungen/Aufnahmestopps von Kreißsälen? Falls ja: Wann und mit welcher Dauer? Wegen der Corona-Pandemie oder aus welchen anderen Gründen? Wie viele Gebärende waren davon jeweils betroffen?

Antwort:
Seit dem 1.3.2020 waren die Geburtskliniken in München immer wieder zu Aufnahmestopps gezwungen. Die Zahlen schwanken zwischen keinem Aufnahmestopp (München Klinik) bis hin zu 175 Schwangeren, die seit 1.3.2020 (Standorte des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität München) nicht aufgenommen werden konnten. Wann die Aufnahmestopps waren und wie lange sie jeweils dauerten, kann im Detail nicht angegeben werden.

Als Gründe werden von den Kliniken übereinstimmend nicht der Mangel an Hebammen/Entbindungspflegern oder Auswirkungen der Corona-Pandemie angegeben, sondern vielmehr der seit langem bekannte Mangel an Fachkräften in der Kinderkrankenpflege bzw. in der Neonatologie sowie in der Intensivmedizin. So berichtete das Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität, dass aufgrund des Pflegemangels in München (und dem Umland) täglich nur ca. 50- 60% der neonatologischen Versorgungskapazitäten zur Verfügung stünden. In den nächsten Monaten und Jahren würden zudem nur 30- 40% der Pflegefachkräfte ausgebildet, die nötig wären, um den Status Quo zu erhalten.

Frage 12:
Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt München, um das Berufsbild der Hebamme/des Entbindungspfleger zu stärken und junge Menschen für den Beruf zu begeistern?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München hat keine direkte Zuständigkeit für die Ausbildung oder Förderung von Nachwuchskräften in der Geburtshilfe. Aufgrund ihres Sicherstellungsauftrags in der Geburtshilfe ist jedoch die Gewinnung und Förderung von angehenden Hebammen/Entbindungspflegern in ihrem Interesse. Seit 2018 setzt das Gesundheitsreferat daher das

Hebammenförderprogramm des Freistaats Bayern (Geburtshilferichtlinie = GebHilfR) für München um (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13136 vom 18.10.2018). Die Fördersumme orientiert sich an der Anzahl der Geburten in München und beläuft sich jährlich auf etwa 900.000 Euro. Der Freistaat Bayern übernimmt 90% der Fördermittel. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt München beträgt 10%.

Gemäß der GebHilfR sind zusätzliche Personal- und Sachausgaben bei der Kommune zur Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung des Förderzwecks förderfähig. Daher wird im Gesundheitsreferat aus den Fördermitteln u.a. die Personalstelle einer akademisierten Hebamme für die fachliche Betreuung des Hebammenförderprogramms finanziert. Somit steht dem Gesundheitsreferat erstmalig Hebammenkompetenz für planerische und konzeptionelle Aufgaben zur Verfügung.

Über die Stelleninhaberin wurden die kooperativen Beziehungen des Gesundheitsreferats zur ambulanten und stationären Hebammenversorgung gestärkt. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln des Hebammenförderprogramms erfolgte zum Teil in engem fachlichen Austausch. Viele der geförderten Maßnahmen verfolgen das Ziel, Hebammen/Entbindungspfleger zu entlasten und dadurch das Berufsbild insgesamt zu stärken. Dazu gehören zum Beispiel die Finanzierung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) oder anderen medizinnahen Berufsgruppen zur Unterstützung der Hebammen/Entbindungspfleger im Kreißsaal, von Fortbildungsangeboten und Maßnahmen zur Teambildung/Supervision sowie die Schaffung so genannter Wertschätzungsfonds, aus denen Gratifikationen für die Übernahme von zusätzlichen Diensten im Krankheitsfall gezahlt werden.

Einige der bisher geförderten Maßnahmen zielten direkt darauf ab, den Nachwuchs zu fördern:

- Die von der Landeshauptstadt München finanzierte Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. hat unter anderem die Aufgabe, Angebote zur Nachwuchsförderung und Begleitung des beruflichen Wiedereinstiegs zu entwickeln sowie Student*innen der Hebammenkunde und Wiedereinsteiger*innen in die ambulante Hebammenversorgung zu integrieren.
- Im Wintersemester 2019/2020 startete die erste Kohorte (27 Studierende) der Studierenden der Hebammenwissenschaft. Die Praxiseinsätze finden am Klinikum der Ludwigs-Maximilians-Universität, Campus Großhadern, statt. Die Studierenden erhalten zunächst keine Praktikumsver-

gütung. Über das Hebammenförderprogramm wurde eine Anschubfinanzierung für die Studierenden ermöglicht.
- Ein Münchner Geburtshaus erhielt Zuschüsse, um frisch examinierte Hebammen/Entbindungspfleger sowie Wiedereinsteigerinnen in die außerklinische Geburtshilfe einzuarbeiten. Die einzuarbeitende Fachkraft sammelte Erfahrungen bei Geburten im außerklinischen Bereich. Beide in München bestehenden Geburtshäuser erhielten darüber hinaus von der Landeshauptstadt München finanzielle Zuschüsse für Kosten im Zusammenhang mit der Eröffnung (Geburtshaus an der Theresienwiese) bzw. mit einem Umzug (Geburtshaus in der Fäustlestraße).

Sehr positiv hat sich seit Beginn des Förderprogramms die Zahl der in München gemeldeten Hebammen entwickelt. Sie stieg von 371 Hebammen im Jahr 2017 auf 477 Hebammen im Jahr 2021 an (2018: 410, 2019: 455, 2020: 471). Auch wenn sich dieser Effekt nicht nachweislich auf das Hebammenförderprogramm zurückführen lässt, belegt er doch eine gewisse Entlastung der Münchner Versorgungslage (siehe auch die Antwort auf Frage 1).

Das Gesundheitsreferat bewertet das Förderprogramm Geburtshilfe insgesamt als großen Erfolg im Hinblick auf seinen Förderzweck und hofft auf eine Verlängerung über das Jahr 2022 hinaus. Auf Anregung der Landeshauptstadt München hat der Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags die Fortführung des Förderprogramms Geburtshilfe über das Jahr 2022 hinaus empfohlen. Im vierten Runden Tisch zur Sicherstellung der Hebammenversorgung in Bayern unter Leitung des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege am 24.1.2022 wurde eine Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe über 2022 hinaus angekündigt. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.11.2021 hat das Gesundheitsreferat zuletzt ausführlich über die Umsetzung des Förderprogramms in München berichtet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03989 vom 11.11.2021).

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ungleichbehandlung beenden: Kulturbereich und Gastronomie gleich behandeln
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 14.1.2022

Antwort Kulturreferent Anton Biebl:

Zu Ihrem Antrag vom 14.1.2022 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.1.2022 entsprochen wurde.

Zu Ihrem Antrag vom 14.1.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Von Seiten des Kulturreferats und der Stadtspitze wurde die bestehende Diskrepanz in der aktuellen Verordnung zwischen dem Bereich der Gastronomie und dem Kulturbereich hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der Kapazitätsbeschränkungen ebenfalls als unbefriedigend empfunden. Daher ist nach Rücksprache mit dem Kulturreferat bereits am 11.1.2022 vom Oberbürgermeister der Auftrag an die Gesundheitsreferentin ergangen, sich mit dem Freistaat Bayern (Gesundheitsminister) ins Benehmen zu setzen, um für eine Harmonisierung der Regelungen einzutreten. Dies könnte umgesetzt werden, indem die Besetzungsquote in Kultureinrichtungen nach oben angepasst wird (z. B. von derzeit 25% auf 50% der Kapazität) oder die Zugangsvoraussetzung im Kulturbereich an die in der Gastronomie angeglichen werden (von 2Gplus auf 2G). Parallel dazu haben sich die Spitzen einiger Kulturinstitutionen ebenfalls mit gleichem Anliegen an den Freistaat gewandt. Mit Wirkung zum 27.1.2022 ist dem Anliegen durch den Verordnungsgeber entsprochen worden. Mit Wirkung zum 9.2.2022 wurde die Kapazitätsgrenze im Kulturbereich auf 75% angehoben.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 4. März 2022

München läuft für den Frieden – Benefizlauf „Giro di Monaco“ unterstützen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Julia Post, Bernd Schreyer, Florian Schönemann, Sibylle Stöhr, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste), Kathrin Abele, Simone Burger, Barbara Likus, Christian Müller, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion), Andreas Babor, Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Jens Luther, Manuel Pretzl, Matthias Stadler (Fraktion CSU mit Freie Wähler), Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner, Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) und Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann, Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexander Reissl (Fraktion CSU mit Freie Wähler) und Gabriele Neff (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Fit im öffentlichen Raum – „Sportboxen“ für die Landeshauptstadt
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Jens Luther und Matthias Stadler (Fraktion CSU mit Freie Wähler)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 04.03.2022

München läuft für den Frieden – Benefizlauf „Giro di Monaco“ unterstützen

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat darum gebeten, sich mit Bellevue di Monaco in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, die Verantwortlichen bei der Durchführung des für Mai 2022 geplanten Benefizlaufs „Giro di Monaco – Run for Peace“ zu unterstützen. Das Angebot zur Unterstützung soll auch das seitens des Veranstalters angedachte kulturelle Rahmenprogramm umfassen.

Begründung:

Seit Jahren hilft das Team von Bellevue di Monaco Geflüchteten dabei, in München anzukommen und einen erfolgreichen Lebensweg zu gehen. Angesichts der aktuellen Ereignisse in der Ukraine wollen die Verantwortlichen nun erneut gemeinsam mit den Münchnerinnen und Münchnern Herz zeigen. Durch einen Benefizlauf um den Altstadtring sollen unter anderem Spenden für ein Partnerprojekt in Polen gesammelt werden, das sich um ukrainische Geflüchtete kümmert. Gleichzeitig soll so ein Zeichen für ein friedliches Europa und eine friedliche Welt gesetzt werden. Eine tatkräftige Unterstützung durch die benannten Referate wäre in beiderlei Hinsicht eine schöne Geste der Landeshaupstadt.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Clara Nitsche
Nimet Gökmenoğlu
Sibylle Stöhr
Florian Schönemann
Anja Berger
Beppo Brem
Dominik Krause
Julia Post
Sebastian Weisenburger
Sofie Langmeier
Marion Lüttig
Bernd Schreyer

Mitglieder des Stadtrates

SPD / Volt - Fraktion
Christian Müller
Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Simone Burger
Andreas Schuster
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Barbara Likus
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

CSU-FW Fraktion
Manuel Pretzl
Ulrike Grimm
Sabine Bär
Beatrix Burkhardt
Alexandra Gaßmann
Jens Luther
Matthias Stadler
Andreas Babor

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die LINKE. / Die PARTEI
Thomas Lechner
Marie Burneleit
Stefan Jagel
Brigitte Wolf

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion ÖDP / München-Liste
Tobias Ruff
Sonja Haider
Nicola Holtmann
Dirk Höpner

Mitglieder des Stadtrates

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

Freie Demokraten Stadtrat München FDP BAYERNPARTEI

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

04.03.2022

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen

Dem Baureferat werden auch ab dem Haushalt 2023 Mittel mindestens in bisheriger Höhe bewilligt, um die Grundleitungen in Kleingartenanlagen – Wasserversorgung und Abwasser – zu sanieren.

Begründung

Das Baureferat hatte in den vergangenen Jahren 1,5 Millionen € pro Jahr zur Verfügung, um Grundleitungen in den Kleingartenanlagen zu sanieren. Dem Vernehmen nach ist der Gesamtetat in Höhe von 10,5 Millionen im Sommer 2022 aufgebraucht. Mit dem bisherigen Aufwand konnten nicht die Grundleitungen in allen Anlagen saniert werden, der Sanierungsbedarf besteht weiter. Grundleitungen für Frischwasser und Abwasser müssen saniert werden, damit sie dicht sind und keinen Wasserverlust von Frischwasser bzw. Eintrag von Schmutzwasser ins Erdreich verursachen.

CSU-FW-Stadtratsfraktion

Alexander Reissl

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Gabriele Neff

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

04.03.2022

Fit im öffentlichen Raum – „Sportboxen“ für die Landeshauptstadt

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ggf. in Kooperation mit den Stadtwerken „Sportboxen“ an geeigneten Standorten im öffentlichen Raum aufzustellen. Dabei sind Standorte an/in großen öffentlichen Grünflächen (Englischer Garten, Hirschgarten, Alter Botanischer Garten, etc.) und an den Münchner Badeseen (Feldmochinger See, Lerchenauer See, Fasanariesee, Riemer See, Langwieder See, Lusssee etc.) zuvorderst als Standorte zu prüfen.

Begründung

Beschleunigt durch die Coronapandemie setzt sich der Trend von sportlichen Aktivitäten unter freiem Himmel fort. Laut Statista und Eurostat würden 60% der deutschen Sportler am liebsten Sport im Freien machen, während nur 0,5% der Angebote im Fitnesstraining Outdoor stattfinden.

Auch München hat in diesem Bereich noch Nachholbedarf. Neben öffentlichen Fitnessparks und dem Programm „Fit im Park“ des RBS wären mobile Sportgeräte zur selbständigen Nutzung eine optimale Ergänzung des Angebots.

Hier setzen sog. Sportboxen an. Einfach durch eine App zu öffnen, niederschwellig und nahe am Ort der sportlichen Betätigung können kleinere Sport- und Fitnessgeräte kostenfrei ausgeliehen werden.

Sportboxen werden schon in vielen Städten Deutschlands betrieben, darunter Köln, Stuttgart, Augsburg und Hamburg sowie in Karlsruhe in Kooperation mit den dortigen Stadtwerken.

Bild: Beispielhafte Ausführung des Herstellers app and move GmbH

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 4. März 2022

U5 West: Busse statt U-Bahnen abends zwischen Theresienwiese und Laimer Platz/U4 verkürzt
Pressemitteilung MVG

Ausweitung des Angebots bei der Tram: Alle Linien wieder im „Takt 10 bis 10“
Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

04.03.2022

U5 West: Busse statt U-Bahnen abends zwischen Theresienwiese und Laimer Platz / U4 verkürzt

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Wegen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zwischen den U-Bahnhöfen Theresienwiese und Laimer Platz wird die U5 in diesem Abschnitt von Montag, 7. März, bis einschließlich Donnerstag, 10. März, ab jeweils etwa 22.30 Uhr bis Betriebsschluss durch Busse ersetzt. Die U4 fährt im selben Zeitraum nur zwischen Arabellapark und Odeonsplatz. Zwischen Theresienwiese und Neuperlach Süd verkehrt die U5 planmäßig.

In Richtung Laimer Platz fährt die letzte durchgehende U5 um 22.08 Uhr ab Neuperlach Süd, um 22.18 Uhr ab Ostbahnhof bzw. um 22.26 Uhr ab Hauptbahnhof. In der Gegenrichtung verkehrt die letzte U-Bahn ab Laimer Platz um 22.26 Uhr bzw. ab Schwanthalerhöhe um 22.31 Uhr.

Die Busse des Schienenersatzverkehrs tragen die Liniennummer „U5“. Die SEV-Busse halten zwischen Theresienwiese und Laimer Platz nicht nur an den U-Bahnhöfen der Linie U5, sondern auch an weiteren Haltestellen entlang des Linienwegs.

Die MVG rät Fahrgästen, durch den Umstieg von bzw. zu den Ersatzbussen sowie die längere Fahrzeit der Busse mehr Zeit einzuplanen. Die Fahrrad-Mitnahme ist in den Bussen des Schienenersatzverkehrs leider nicht möglich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

MVG Information für die Medien

04.03.2022

Ausweitung des Angebots bei der Tram: Alle Linien wieder im „Takt 10 bis 10“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) weitet das Angebot im Abendverkehr auf ihren Trambahnlinien wieder aus. Ab Montag, 7. März, kehrt die MVG bei der Tram vollständig zum Regelfahrplan zurück. Mit der Wiedereinführung des dichten Takts am Abend rüstet sich die MVG für einen Anstieg der Fahrgast-Nachfrage in den Abendstunden nach dem Ende vieler Corona-Restriktionen in der Gastronomie und im Kulturbereich.

Im „Takt 10 bis 10“ fährt die Tram auf allen Linien bis mindestens 22 Uhr im 10-Minuten-Takt. Das abendliche Angebot war aufgrund der deutlich zurückgegangenen Fahrgastzahlen wegen der Corona-Pandemie in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München Ende 2020 ausgedünnt worden – seither waren die Bahnen auf den meisten Strecken ab etwa 20 Uhr im 20-Minuten-Takt unterwegs.

Mit der Wiederaufnahme des vollen Angebotes bei der Tram schafft die MVG nicht nur mehr Kapazitäten für eine höhere Fahrgast-Nachfrage, sondern bietet Fahrgästen zugleich auch mehr Flexibilität bei Fahrten am Abend. Alle Fahrpläne sind auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de